

Protokoll Kita-Ausschuss 12.08.2021

Datum/Zeit: 12.08.2021 / 18:00 – 20:15 Uhr

Ort: Bibliothek, Dorfstr. 22, Zeuthen

Protokoll: Fr. Hiltmann

1. Begrüßung

- Begrüßung ins neue Kitajahr durch Fr. Hübner
- Aktueller Stand der Elternvertreter je Gruppe:

Gruppe	Elternvertreter	Stellvertreter	Termin Elternabend
Flitzeflöhe	Fr. Neumann	Fr. Schibor	
Laufenten	Neuwahl	Neuwahl	25.08.2021
Rennschnecken	Neuwahl	Neuwahl	18.08.2021
Grashüpfer	Neuwahl	Neuwahl	27.09.2021
Drehwürmer	Fr. Hiltmann	Fr. Penno Fr. Heyne	16.09.2021
Wirbelfeen	Hr. Wander	Fr. Hiltmann Fr. Klonki	30.09.2021
Wackelzahntiger	Neuwahl	Neuwahl	01.09.2021

- Bis zu den Neuwahlen in einzelnen Gruppen bleiben die bisherigen Elternvertreter bestehen

2. Aktuelles vom Träger

- Neubau ist eröffnet
- Die Info zur Sperrung der Einfahrt kam bei der Kita zu spät an
 - Bis Freitag soll die Einfahrt fertig sein
 - Montag den 16.08. soll sie wieder geöffnet sein
- Thema Corona
 - Derzeit keine Aussage zu Verschärfungen
 - Die Kita bittet die Eltern wiederholt, die Kinder bei Krankheitssymptomen wie trockenem Husten, Durchfall etc. zu Hause zu behalten und ggf. freiwillig zu testen
 - Die Eltern können nach wie vor kostenlose Corona-Schnelltests in der Kita mitnehmen – die Kita hat Lollitests, diese sind angenehmer für die Kinder als Nasentests
 - Idee: Verteilung der Lollitests in die Schränke der Kinder
 - Bitte der Kita sich und seine Kinder nach Rückkehr aus Urlaub zu testen – freiwillig!

3. Geschäftsordnung für den Kita-Ausschuss

- Es gibt eine gesetzliche Festlegung, dass jede Kita einen Ausschuss gründen darf
- Die neue Geschäftsordnung wurde gemeinsam gelesen und besprochen (siehe Anhang)
- Abstimmung für die Einführung der neuen Geschäftsordnung
 - Einstimmig angenommen
- Fr. Hübner beantragt die Aufnahme von Hr. Kelling als beratendes Mitglied im Kita-Ausschuss:
 - Einstimmig angenommen

4. Aktuelles vom Förderverein

- Gemeinsamer Flohmarkt mit Förderverein der Kita „Kleine Waldgeister“ am 21.08.2021
 - Große Resonanz
 - Einnahmen aus Anmeldegebühr und Kuchenverkauf werden komplett auf beide Fördervereine aufgeteilt 50/50
 - Sichtbarkeit für den Förderverein
- Förderverein kauft eine alte Telefonzelle um diese als „Bücherzelle“ vor der Kita aufzustellen
 - Nur für Kinderliteratur
 - Kaufvertrag liegt jetzt vor
 - Standort und Kooperationspartner sind noch in der Planung
- In Planung: Kuchenverkauf bei den Wahlen im September (26.09.2021)
 - Es werden Kuchenbäcker und freiwillige Helfer gesucht (Aushänge werden in der Kita angebracht)
- Weihnachtliches Event in Planung
- Neue Webseite ist derzeit im Aufbau, ein neues Logo ist bereits gefunden, wird aber erst mit der neuen Webseite veröffentlicht

5. WSG

- Vorliegende Bewertungsbögen werden derzeit ausgewertet
- Es gibt derzeit zu oft Kartoffeln als Hauptbeilage (entspricht nicht der DGE-Norm)
- Essen hat sich etwas verbessert, könnte aber an derzeitigem Testessen liegen
- Ausschuss mit WSG, Eltern und Erziehern ist in Planung
- Unklar ist, warum die Kita das Essen nicht dokumentieren darf
- Es kann sich nach wie vor für Testessen angemeldet werden!!! Dies hilft der Arbeitsgruppe sehr
- ERINNERUNG: wenn Kinder Frühstück oder Vesper NICHT nutzen, dann bitte bei der WSG abbestellen!
 - Elternbeiträge berechnen sich aus den Kosten und gelieferten Portionen des Vorjahres
 - Außerdem Rechnungen prüfen
- Grundsätzlich immer das Essen bei Abwesenheit (Urlaub, Krankheit) des Kindes abbestellen (via Mail oder Telefon möglich)

6. Sonstiges

- Künftige Schließtage:
 - 01.10.2021
 - 01.11.2021

- Der 17.09.2021 ist KEIN Schließtag
- Am 30.09.2021 finden Innen-Baumaßnahmen bei den Nestchen-Gruppen statt
 - Wer kann, sollte sein Kind zu Hause behalten
- Künftige Ausschusstermine:
 - 21.09.2021
 - 04.11.2021
 - 09.12.2021
- Frage Fr. Hiltmann: Gibt es die Möglichkeit weitere Fahrradständer vor der Kita aufzustellen? – Antwort Fr. Mandel: Wird angefragt, es müssten noch Ständer vorhanden sein. Auch eine Überdachung wird nochmal beim Träger angesprochen
- Frage Fr. Hiltmann: Thema Zähne putzen – wird das wieder in den Kita-Alltag integriert? – Antwort der Erzieher: Nein. Wurde in der Dienstberatung der Erzieher abgestimmt und abgewählt aus hygienischen und Aufwandsgründen.
- Frage Fr. Hiltmann: wird es dieses Jahr wieder einen Fotografen geben? – Antwort Fr. Mandel: Bisher nicht geplant, wird aber grundsätzlich nicht abgelehnt. Jeder schaut in seinem Umfeld ob jmd. Jmden kennt. Zumindest Gruppenbilder könnten in den einzelnen Gruppen ggf. durch die Erzieher erstellt werden.

Der nächste Ausschuss findet am 21.09.2021, 18 Uhr voraussichtlich in der Kita statt.

Anwesenheitsliste 12.08.2021

Fr. Hübner	Kita-Ausschuss-Vorsitzende, EV Sonnenkäfer
Fr. Mandel	Kita-Leitung
Fr. Ritter	Trägervertreterin
Fr. Hiltmann	EV Rasselbande, stellv. EV Märchenland, Förderverein „Kinderkiste Miersdorf e.V.“
Hr. Kukorudz	EV Laufenten
Hr. Wander	EV Wirbelfeen
Fr. Neumann	EV Flitzeflöhe
Fr. Schibor	stellv. EV Flitzeflöhe
Fr. Wendelmuth	EV Rennschnecken, Förderverein „Kinderkiste Miersdorf e.V.“
Britta S.	Erz. Drehwürmer
Nora D.	Erz. Flitzeflöhe
Max L.	Erz. Rennschnecken
Janine L.	Erz. Grashüpfer
Bianca M.	Erz. Laufenten
Steffi W.	Erz. Wackelzahntiger
Teresa H.	Erz. Wirbelfeen
Hr. Kelling	beratendes Mitglied

Geschäftsordnung für den Kita–Ausschuss der Kita „Kinderkiste“ Miersdorf

Präambel

Das gleichberechtigte Zusammenwirken von Laien und professionellen Kräften, von Eltern, Erziehern und Vertretern des Trägers einer Kita in einem Kita-Ausschuss eröffnet Chancen der Partizipation und der Mitverantwortung in der Kinderbetreuung. Eine wesentliche Voraussetzung des Gelingens ist die Bereitschaft aller Beteiligten zur gegenseitigen Akzeptanz unterschiedlicher Kompetenzen, unterschiedlicher Sichtweisen und verschiedener Bedarfslagen, die in die Arbeit eines solchen Gremiums eingebracht werden.

Im Folgenden wird der besseren Lesbarkeit wegen auf differenzierte weibliche bzw. diverse Ansprachen verzichtet.

1. Gesetzliche Grundlage

Im Rahmen des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) ist die Elternbeteiligung im Abschnitt 2 - Beteiligungen, § 6 KitaG festgeschrieben:

§ 6

Beteiligung der Eltern

(1) Die Eltern und anderen Erziehungsberechtigten sind an der Konzeptionsentwicklung und Fragen ihrer organisatorischen Umsetzung in der Arbeit der Kindertagesstätte zu beteiligen. Hospitationen von Eltern in der Kindertagesstätte, ihre Anwesenheit während der Eingewöhnungsphase und ihre Beteiligung bei gemeinsamen Unternehmungen sind zu fördern.

(2) Die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der Kinder einer Kindertagesstätte bilden die Elternversammlung. In Einrichtungen mit mehreren Gruppen können die Elternversammlungen auf Gruppenebene stattfinden.

(3) Die Elternversammlungen dienen der gegenseitigen Information über die Situation der Kinder.

(4) Die Elternversammlung kann vom Träger und in pädagogischen Fragen von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Auskunft über alle die Einrichtung betreffenden Angelegenheiten verlangen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erörtern mit den Eltern die Grundlagen, Ziele und Methoden ihrer pädagogischen Arbeit und stimmen sie mit ihnen ab.

2. Aufgaben/Zielsetzung

In § 7 KitaG findet sich die gesetzliche Regelung zum Kita-Ausschuss:

§ 7 Kindertagesstätten-Ausschuss

(2) Der Kindertagesstätten-Ausschuss beschließt über pädagogische und organisatorische Angelegenheiten der Kindertagesstätte, insbesondere über die pädagogische Konzeption und er berät den Träger hinsichtlich bedarfsgerechter Öffnungszeiten. Die Finanzhoheit des Trägers, seine personalrechtliche Zuständigkeit und seine Selbstständigkeit in Zielsetzung und Durchführung der Aufgaben bleiben hiervon unberührt.

Der Kita-Ausschuss stellt neben den anderen Formen der Elternbeteiligung (u. a. Kreis- und Landeskitaelternbeirat) ein demokratisches Gremium dar, in dem gemeinsame Verantwortung für die Gestaltung des Lebens der Kinder ihren Ausdruck findet. In diesem Gremium treffen sich die verantwortlichen Erwachsenen, informieren sich, sprechen sich ab und arbeiten vertrauensvoll zum Wohl der Kinder mit dem Ziel der Umsetzung des Bildungsprogramms zusammen.

Der Kita-Ausschuss wirkt im Rahmen der geltenden Bestimmungen bei allen Fragen, die für die Arbeit in der Kindertagesstätte gleichermaßen von Wichtigkeit für die Kinder, Eltern und Beschäftigten sind, mit. Hierzu gehören insbesondere die Festlegung von Öffnungs- und Schließzeiten, das pädagogische Konzept etc. Er hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit in der Kindertagesstätte zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Eltern zu fördern. Ferner werden gesetzliche Vorgaben oder Entscheidungen des Trägers, die die Arbeit der Kindertagesstätte beeinflussen, Gegenstand der Diskussion und Beratung des Kita-Ausschusses sein. Er kann hierzu Anträge stellen und Empfehlungen für den zuständigen Elternbeirat aussprechen. Der Kita-Ausschuss hat die Eltern über seine Entscheidungen zu informieren und auf den Elternversammlungen deren Meinungen einzuholen.

Der Kita-Ausschuss ist über alle wesentlichen personellen und finanziellen Angelegenheiten zu informieren. Er ist bei wesentlichen organisatorischen, baulichen und räumlichen Veränderungen im Vorfeld einer Umsetzung einzubeziehen.

Konzeptionsentwicklung und deren organisatorische und pädagogische Überlegungen sind im Kita-Ausschuss zu beraten. Der Kita-Ausschuss entscheidet über Maßnahmen, die zu einer finanziellen Belastung der Eltern führen. Beschlüsse der Eltern einer Gruppe bleiben hiervon unberührt. Die Planung und Gestaltung von Festen und Veranstaltungen (z.B. Sommerfest, Laternenfest, Basare etc.) kann vom Kita-Ausschuss beschlossen werden. Die Umsetzung solcher Veranstaltungen erfolgt immer in Zusammenarbeit mit Eltern, Erziehern und dem Förderverein „Kinderkiste Miersdorf e.V.“. Der Kita-Ausschuss unterstützt die Kindertagesstätte bei der Initiierung neuer Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern (z.B. Elterncafé, Elternsprechtag) und gibt Anregungen dafür, welche Themen besprochen werden sollen.

3. Wahl, Benennung, Zusammensetzung des Kita-Ausschusses

§ 7 (1) Satz 2: *„Er (der Kita-Ausschuss) besteht zu drei gleichen Teilen aus Mitgliedern, die vom Träger benannt sind, und aus Mitgliedern, die aus dem Kreis der Beschäftigten und dem Kreis der Eltern gewählt werden.“*

Der Kita-Ausschuss muss drittelparitätisch besetzt sein, damit die drei Gruppen, die gemeinsam für das Wohl der Kinder Verantwortung tragen, gleichberechtigt vertreten sind.

Die Amtsperiode der Mitglieder des Kita-Ausschusses dauert 2 Jahre und beginnt spätestens 6 Wochen nach Ende der Sommerferien des jeweiligen Jahres mit der konstituierenden Sitzung.

3.1 Zusammensetzung und Wahl der Ausschussmitglieder

- Träger: die Amtsleitung oder die von ihr benannte Vertretung (z.B. Kita-Leitung)
- Beschäftigte (genannt Einrichtungsvertreter): je Gruppe ein Vertreter
- Eltern: pro Gruppe ein von den Eltern gewählter Elternvertreter oder dessen ebenfalls von den Eltern gewählter Stellvertreter (beide dürfen am Ausschuss teilnehmen)
- es können außenstehende Personen als beratende Mitglieder im Ausschuss aufgenommen werden (ohne Stimmrecht)

Bei der Wahl der Elternvertreter in den einzelnen Gruppen gelten folgende Regelungen:

- Die Wahl der Elternvertreter erfolgt grundsätzlich alle 2 Jahre. Die Wahl ist in der ersten Elternversammlung des Kita-Jahres bis spätestens 6 Wochen nach Ende der Sommerferien durchzuführen. Die Elternvertreter sind unverzüglich dem Kita-Ausschuss-Vorsitzenden mitzuteilen.
- Bei der Wahl ist darauf zu achten, dass ein Haupt-Elternvertreter nicht bereits alleiniger Haupt-Elternvertreter in einer Gruppe sein darf. Stellvertreter dürfen in einer anderen Gruppe als Hauptvertreter gewählt werden.
- Es müssen ein Haupt-Elternvertreter und mind. ein Stellvertreter gewählt werden.
- Das Mandat eines Elternvertreters endet:
 - o mit dem Ablauf der Amtsperiode,
 - o wenn dessen Kind aus der Gruppe/Kindertagesstätte ausscheidet,
 - o wenn er durch die Eltern oder Kita-Ausschuss abgewählt wird,
 - o mit dessen Rücktritt.
- Endet das Amt eines Elternvertreters aus einem der letzten drei genannten Gründe, ist unverzüglich eine Neuwahl durchzuführen. Hierfür ist es nicht erforderlich, eine Elternversammlung einzuberufen. Die Wahl kann auf elektronischem Weg via E-Mail, WhatsApp o.ä. oder per Briefwahl erfolgen.

Die Einrichtungsvertreter werden von diesen selbst gewählt. Die Wahl erfolgt alle 2 Jahre im Zuge der ersten Dienstberatung des Kita-Jahres bis spätestens 6 Wochen nach Ende der Sommerferien. Die gewählten Vertreter und deren Stellvertreter sind dem Kita-Ausschussvorsitzenden unverzüglich mitzuteilen.

- Das Mandat eines Einrichtungsvertreters endet:

- mit dem Ablauf der Amtsperiode,
 - wenn der Mitarbeiter die Kindertagesstätte verlässt,
 - wenn er durch den Kreis der Beschäftigten abberufen wird,
 - mit dessen Rücktritt.
- Die Nachwahl erfolgt analog der Elternvertreterregelung.

Die Benennung der Vertreter des Trägers obliegt dem Träger selbst. Sobald Änderungen erfolgen muss der Kita-Ausschuss darüber informiert werden.

Der Kita-Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertretung. Beide kommen aus dem Kreis der gewählten Elternvertreter. Auch ein stellvertretender Elternvertreter kann eines der beiden Ämter übernehmen. Das Mandat beträgt ebenfalls 2 Jahre und endet:

- mit dem Ablauf der Amtsperiode,
- wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter kein Kind mehr in der Kita angemeldet hat,
- wenn er durch den Kita-Ausschuss abgewählt wurde,
- mit dessen Rücktritt.

Als Gäste des Kita-Ausschusses werden stets die Kita-Leitung und jeweils ein Vertreter des Vorstandes des Fördervereins der Kita „Kinderkiste Miersdorf e.V.“ und des Kreiskitaelternbeirates eingeladen. Um eine konstruktive Kommunikation und Transparenz gewährleisten zu können, soll allen Beteiligten – Mitgliedern wie Gästen – ein Rederecht während der Sitzungen zustehen. Voraussetzung dafür ist ein respektvoller und wertschätzender Umgang auf Augenhöhe.

4. Sitzung

Der Kita-Ausschuss sollte im Abstand von mind. 6 Wochen zusammenkommen. Eine Sommerpause ist davon unberührt. Die beruflichen und elterlichen Verpflichtungen der Ausschuss-Mitglieder sind bei der Terminierung der Sitzungen zu berücksichtigen. Die Sitzung kann als Präsenz- oder Video-/Telefonkonferenz stattfinden.

Die Bekanntgabe der ersten beiden Termine nach Jahreswechsel erfolgt spätestens im November des Vorjahres. In einer dieser beiden Sitzungen werden zwei weitere Termine festgelegt und bekannt gegeben. So kann besser auf sich verändernde Bedingungen reagiert und die Planung von Festen oder Ähnlichem effizienter durchgeführt werden. Die Termine sind in der Kita öffentlich bekannt zu geben.

Die Einberufung erfolgt durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter. Dies geschieht schriftlich (auch auf elektronischem Weg) unter Vorgabe des Termins spätestens 7 Tage vor Sitzungstermin. Die Tagesordnung muss mindestens 3 Arbeitstage vor der Sitzung ebenfalls bekannt gegeben werden. Von den Mitgliedern gewünschte Tagesordnungspunkte müssen dem Vorsitzenden vor Sitzungsbeginn bekannt gegeben werden. Über Änderungen der Tagesordnung während der Sitzung ist abzustimmen.

Darüber hinaus hat der Vorsitzende eine Sitzung innerhalb von 14 Tagen einzuberufen, wenn dies von mindestens zwei Mitgliedern gewünscht wird. Der Kita-Ausschuss ist grundsätzlich öffentlich. Die Mitglieder können jedoch darüber beschließen, einen nicht öffentlichen Teil stattfinden zu lassen. Hierfür bedarf es eines Antrages von mind. einem Mitglied vor oder während der Sitzung.

Über jede Sitzung des Kita-Ausschusses ist ein Protokoll zu fertigen. Hierfür wird vereinbart, dass das Protokoll im Rotationsprinzip von den Elternvertretern erstellt wird, ausgenommen davon ist der Vorsitzende.

Das Protokoll wird idealerweise innerhalb von einer Woche, spätestens aber 14 Tage nach dem letzten Ausschusstermin an die Ausschussmitglieder versandt. Wichtige Informationen sollen vor Protokollerstellung bereits auf den zur Verfügung stehenden elektronischen Kommunikationswegen an die Eltern verteilt werden. Diese werden in der Sitzung benannt.

Die Änderungshinweise bzw. Genehmigungen des Protokolls haben kurzfristig zu erfolgen. Die Elternvertreter sind verantwortlich für die Verteilung der genehmigten Protokolle in ihren Gruppen. Der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter hat dafür Sorge zu tragen, dass das Protokoll die Einrichtungs- und Trägervertreter erreicht. Außerdem soll eine Veröffentlichung auf der Homepage der Kita erfolgen.

Protokolle sind teils öffentlich.

5. Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung, Beschlussrechte

Der Kita-Ausschuss ist beschlussfähig, wenn jeweils mindestens 2/3 der Mitglieder aus dem Kreis der Elternvertreter und Einrichtungsvertreter anwesend sind. Beschlüsse werden entweder durch Handzeichen oder auf Antrag in geheimer Abstimmung und mit einfacher Mehrheit gefasst. Um eine einheitliche Stimmengewichtung zwischen allen Vertreterkreisen gewährleisten zu können, stimmen die Vertreterkreise zunächst intern ab. Das Ergebnis dieser Abstimmungen geht in die Gesamtabstimmung als jeweils eine Stimme ein. Stimmberechtigt sind alle Haupt-Mitglieder. Die Stellvertreter sind nur dann stimmberechtigt, wenn das Haupt-Mitglied nicht anwesend sein kann. Das gilt auch für die internen Abstimmungen (pro Kita-Gruppe eine Stimme).

Gäste, beratende Mitglieder und geladene Sachverständige sind nicht stimmberechtigt.

6. Änderungen der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung können nur auf Grund vorausgegangener Beratung im Kita-Ausschuss zusammen mit der Kita-Leitung beschlossen werden. Diese Beratung erfolgt einmal jährlich im letzten Kita-Ausschuss vor den Sommerferien.

7. Inkrafttreten

Diese vorliegende Geschäftsordnung findet ab dem Geschäftsjahr 2021/2022 in der Kita „Kinderkiste“, Dorfstr. 23 und 22 a, 15738 Zeuthen seine Anwendung.

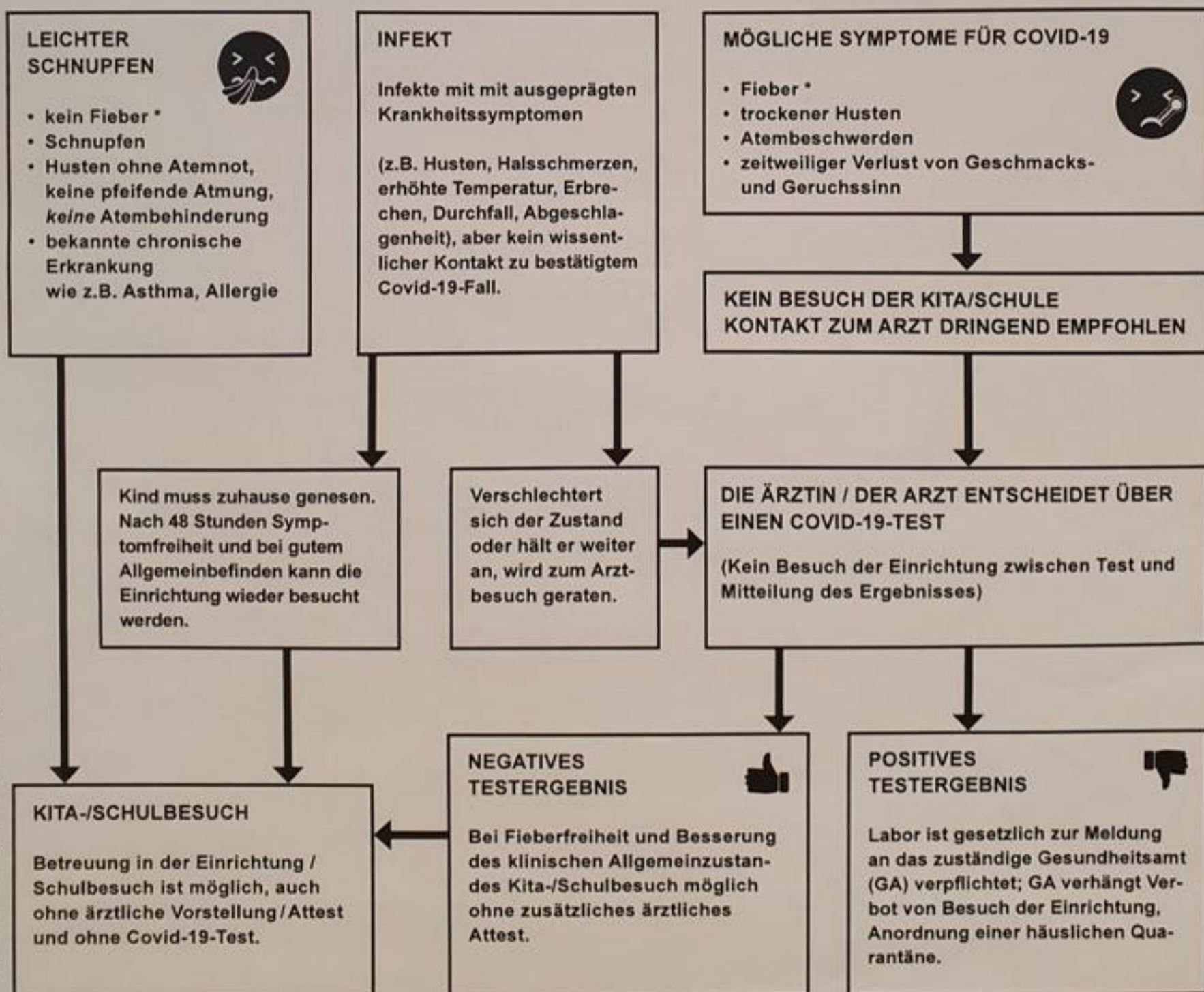


ERKÄLTUNGSSYMPTOME: DARF MEIN KIND IN DIE SCHULE UND KITA?

Wie auch schon vor der Corona-Pandemie gilt, dass Kinder, die eindeutig krank sind, nicht in die Schule und Kindertagesstätte gebracht werden. Die Einschätzung, ob Ihr Kind krank ist, treffen auch weiterhin grundsätzlich Sie als Eltern.

Hierbei ist zu beachten:

MEIN KIND ZEIGT KRANKHEITSSYMPTOME, ES HAT...:



Plakat bitte nur an den vom Brandschutz vorgesehenen Stellen aufhängen!

* Kein Fieber heißt: unter 38,5°C bei Kleinkindern und unter 38°C bei Schulkindern.

Gemeinde Zeuthen

Der Bürgermeister



Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen

Informationen zu den Schließzeiten
der Kitas und des Hortes 2021

Amt	Amt für Bildung und Soziales
Sitz	Nebenstelle, Schillerstr. 58
Bearbeiter/in	Frau Reime
Zimmer	5
Telefon	033762 753 519
Telefax	033762 753 501
E-Mail	
Aktenzeichen	
Ihr Schreiben	
Ihr Zeichen	
Datum	02. September 2020

Schließzeiten der Kindertagesstätten der Gemeinde Zeuthen im Jahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

die Gemeinde Zeuthen legt als Träger und in Abstimmung mit den Leiterinnen der Kindertagesstätten, den Kita-Ausschüssen, dem Hort-Ausschuss sowie der Schulkonferenz der Grundschule am Wald die Schließzeiten der Kindertagesstätten der Gemeinde Zeuthen für das Jahr 2021 wie folgt fest:

Schließzeiten im Jahr 2021

Kita „Kleine Waldgeister“	Kita Zeuthen, Heinrich-Heine-Straße 5
Freitag, 12.03.2021	Teamfortbildungstag für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Mittwoch, 12.05.2021	Teamfortbildungstag für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Freitag, 14.05.2021	Tag nach Christi Himmelfahrt (Feiertag) variabler Schließtag
Freitag, 17.09.2021	Teamfortbildungstag für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Montag, 01.11.2021	Personalversammlung
Mittwoch, 22.12.2021	Variabler Schließtag
Donnerstag, 23.12.2021 bis	Variabler Schließtag
Freitag, 31.12.2021	Weihnachtsschließzeit
Kita „Räuberhaus“	Maxim-Gorki-Straße 2
Freitag, 12.03.2021	Teamfortbildungstag für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Mittwoch, 12.05.2021	Teamfortbildungstag für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Freitag, 14.05.2021	Tag nach Christi Himmelfahrt (Feiertag) variabler Schließtag
Freitag, 06.08.2021	Teamfortbildungstag für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Montag, 01.11.2021	Personalversammlung
Mittwoch, 22.12.2021	Variabler Schließtag
Donnerstag, 23.12.2021 bis	Variabler Schließtag
Freitag, 31.12.2021	Weihnachtsschließzeit
Montag, 28.06.2021 bis	Installation Elektroanlage
Freitag, 02.07.2021	

Postanschrift:
Gemeinde Zeuthen
Schillerstraße 1
15738 Zeuthen

Kontaktdaten:
Tel.: + 49 (0) 33762 753 – 0
Fax: + 49 (0) 33762 753 – 575
E-Mail: gemeinde@zeuthen.de
www.zeuthen.de

Nebenstelle:
Schillerstraße 57
Amt für Bauen und
Ortsentwicklung

Nebenstelle:
Schillerstraße 58
Amt für Bildung und
Soziales
SB Wohnungswirtschaft

Sprechzeiten:
DI 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
DO 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:00 Uhr

Konto der Gemeindekasse:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE61 1605 0000 3666 0252 17
Gläubiger-ID: DE08ZZZ00000035715



Kita „Pustebblume“	Kita Tschaikowskistraße 10, 15732 Eichwalde
Freitag, 12.03.2021	Teamfortbildungstag für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Mittwoch, 12.05.2021	Teamfortbildungstag für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Freitag, 14.05.2021	Tag nach Christi Himmelfahrt (Feiertag) variabler Schließtag
Freitag, 17.09.2021	Teamfortbildungstag für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Montag, 01.11.2021	Personalversammlung
Mittwoch, 22.12.2021	Variabler Schließtag
Donnerstag, 23.12.2021 bis	Variabler Schließtag
Freitag, 31.12.2021	Weihnachtsschließzeit
Montag, 19.07.2021 bis Freitag, 30.07.2021	für Umzug von Eichwalde in Dorfstr. 4
Kita „Kinderkiste“	Kita Miersdorf, Dorfstraße 4/23
Freitag, 12.03.2021	Teamfortbildungstag für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Freitag, 14.05.2021	Tag nach Christi Himmelfahrt (Feiertag) variabler Schließtag
Montag, 02.08.2021	Teamfortbildungstag für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Freitag, 01.10.2021	Teamfortbildungstag für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Montag, 01.11.2021	Personalversammlung
Mittwoch, 22.12.2021	Variabler Schließtag
Donnerstag, 23.12.2021 bis	Variabler Schließtag
Freitag, 31.12.2021	Weihnachtsschließzeit
Montag, 28.06.2021 bis Freitag, 09.07.2021	für Umzug Dorfstr 4 in Neubau
Hort der VHG	Forstallee 66
Montag, 08.03.2021	Variabler Schließtag
Mittwoch, 12.05.2021	Teamfortbildungstag für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Freitag, 14.05.2021	Tag nach Christi Himmelfahrt (Feiertag) variabler Schließtag
Mittwoch, 04.08.2021	Vorbereitungstag neues Schuljahr Erzieher/Lehrer
Montag, 01.11.2021	Personalversammlung
Freitag, 17.09.2021	Teamfortbildungstag für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Donnerstag, 23.12.2021	Variabler Schließtag
bis Freitag, 31.12.2021	Weihnachtsschließzeit

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schulze
Amtsleiterin